

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 55 (1980)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

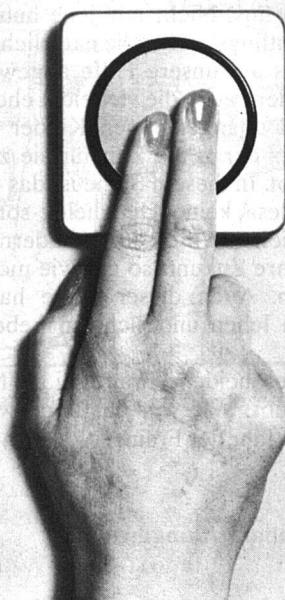
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatten die Leute im Tag- und Nacht-Rhythmus der Natur gelebt. Jetzt konnte man den Wechsel von Arbeit und Ruhe nach eigenem Gutdünken bestimmen. Ob das gut oder schlecht ist, ist letzten Endes Ansichtssache. Es ist vielleicht kein Zufall, dass es in der Schweiz ein Kurort war, der erstmals elektrisches Licht erstrahlen liess: St. Moritz. Der Hotelier Johannes Padrutt hatte die erste brauchbare Glühlampe hierher gebracht und sie im Kulm-Hotel installieren lassen. Was heute als Selbstverständlichkeit gilt, wurde damals im ganzen Land als echte Sensation empfunden. -r



Der Sensor-Schalter: Licht ein- und ausschalten durch sanftes Berühren (Photo Feller AG, Horgen)

Die Sektion Zürich meldet...

Ein Bundesgerichtsentscheid lehnte die Einsprachen gegen den Abbruch alter Liegenschaften zugunsten einer Neuüberbauung der ABZ ab. Das Urteil ist in der Presse – auch im «Wohnen» – erschienen, muss also hier nicht mehr wiederholt werden. Die Einsprecher wurden zu relativ bescheidenen Gebühren und einer Prozessentschädigung verurteilt.

Dieser Fall gibt jedoch zu folgenden Überlegungen Anlass: Die Genossenschaft vermietete «kurzfristig» jene Wohnungen, welche durch Umsiedlung der bisherigen Mieter und Genossenschafter leer wurden, an Einzelpersonen, an Unverheiratete, die zusammenlebten, Lehrlinge, Studenten, also an Aussenstehende, im Sinne eines sozialen Entgegenkommens, das aber ausdrücklich nur kurzfristig sein konnte. Die Mietdauer wurde festgelegt und allen war bewusst, dass diese Wohnungen nur «vorübergehend» belegt werden konnten, da es sich um Abbruchobjekte handelte.

Unverständlich ist nun, dass solche Vereinbarungen keine Rolle mehr spielen, auch wenn sie schriftlich er-

folgen. Vor Mietgericht wurden den Einsprechern Fristverlängerungen zugesprochen, wie wenn mit ihnen normale Mietverträge abgeschlossen worden wären. Leidtragende bei dieser Angelegenheit war die Genossenschaft, welche ihr Bauprogramm nicht einhalten konnte, im Gegenteil, sie hatte nicht nur den Ärger mit den Einsprechern, sondern wurde – auch finanziell – durch diese Angelegenheit noch beträchtlich belastet. Unverständlich ist, dass unsere Gesetzgebung in solchen Fällen keine Rücksicht auf schriftliche Vereinbarungen nimmt und dass es nicht möglich ist, realistische Schadenersatzansprüche gegenüber den vertragsbrüchigen Kurzmiethaltern zu stellen.

Wird sonst durch die Presse der Mieter ausnahmslos unterstützt und in seinen Bestrebungen für mehr Sicherheit, mehr mietvertragliche Freiheiten gegenüber dem Vermieter stark befürwortet, konnte man über diesen Fall kaum eine kritische Bemerkung lesen. Gewisse Kreise, die jederzeit bereit sind, jede Möglichkeit gegenüber einer Genossenschaft oder einem Wohnungsvermieter hochzuspielen (oft sicher auch mit einer gewissen Berechtigung), hüten sich wohlweislich, auch nur einen bescheidenen Kommentar loszulassen. Den dafür notwendigen Mut bringt man offenbar nicht auf!

Bildband über menschliche Behausungen im Verlauf der Zeiten

Ein Wohn-Poesie-Album

«Baggerzahn» und «Presslufthammer» haben Zuwachs erhalten. Mit den unter diesen Stichworten erschienenen Bilderbüchern hat sich der Verlag Sauerländer in Aarau seinerzeit einen Namen gemacht als Herausgeber umweltbezogener Bilderbücher, die sowohl Kindern als auch Erwachsenen viel mitzuteilen haben. Das Buch, welches nun diese Tradition fortsetzt, heisst «Himmelszelt und Schneckenhaus». Es stellt nichts wen-

ger dar als einen Überblick über die menschlichen Behausungen in aller Welt und im Verlauf der Zeiten.

Die Liebe der zwei Autoren, Rita Mühlbauer und Hanno Rink, gilt den skurrilen und heute von manchen als romantisch-gemütlich empfundenen Wohnstätten, vom Erdhaus bis zum Hausboot und vom Schutzdach bis zum Palast. Mit offenkundiger Sammlerleidenschaft haben sie zahllose Beispiele zusammengetragen und in etwa 150 von kleinformatigen, thematisch geordneten Bilderserien wiedergegeben. Jedes dieser Bildchen wurde von den Autoren in einer Art Miniaturtechnik neu farbig gemalt und mit einem prägnanten Kommentar versehen. Die umsichtigen Recherchen, die systematische Auswahl und Gliederung sowie die sorgfältige Darstellung in Bild und Text verleihen dem Buch die Grundzüge eines ethnologisch-wissenschaftlichen Werkes.

Für die Autoren ist das Buch freilich in

erster Linie der zum Herzen sprechende Versuch, die «Dokumente eines unaufhaltsamen Verschwindens» zusammenzustellen. Darin liegt auch sein kritisches Moment. So gesehen stehen die heutigen Wohnbauten nämlich oft ausserhalb der Traditionen, sind sie sowohl geschichts- als auch geschichtenlos. Resignation also kennzeichnet die Einstellung der Verfasser, ihr Werk gestalteten sie «im Zeichen einer Trauer über endgültig Verlorengangenes».

Mir persönlich vermag die Resignation angesichts der im Buch versammelten Kostbarkeiten nicht als angemessene Reaktion zu erscheinen. Vielmehr wird damit ein Fundus von Anregungen geboten, die, wenn auch nicht direkt, so doch hintergrundig und mit der Zeit in die Wohnbautätigkeit einfließen könnten. Deshalb und wegen seiner gelungenen Darstellung eignet sich das Buch – auch – in hohem Masse als Geschenk für Kinder (Preis Fr. 28.–). fn.